



HVBG

HVBG-Info 19/1984 vom 11.12.1984, S. 0050 - 0055, DOK 375.312/017-LSG

UV-Schutz für einen bereits herzkranken Feuerwehrmann bei Tod durch Herzinfarkt während eines Feuerwehrmarsches) - Urteil des LSG Niedersachsen vom 26.09.1984 - L 6 U 362/83

UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 8, 548 RVO) für einen bereits herzkranken Feuerwehrmann bei Tod durch Herzinfarkt während einer Feuerwehrrübung (Feuerwehrmarsch);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 26.9.1984
- L 6 U 362/83 -

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 26.09.1984 - L 6 U 362/83 - entschieden, daß ein herzkranker Feuerwehrmann bei Tod durch Herzinfarkt während einer Feuerwehrrübung (Feuerwehrmarsch) gemäß §§ 539 Abs. 1 Nr. 8, 548 RVO unter UV-Schutz stand. Einem überzeugenden ärztlichen Gutachten sei zu entnehmen, daß die berufsbedingte Belastung durch den Feuerwehrmarsch eine wesentliche Mitursache für den Tod des Feuerwehrmannes dargestellt habe.